

ANLAGE 1

GEWALTSCHUTZKONZEPT

Mit Schwerpunkt Prävention sexualisierter Gewalt

Fragebogen zur Risikoeinschätzung

Wir empfehlen, den folgenden Fragebogen, gemeinsam mit den Mitarbeitenden, regelmäßig (einmal im Jahr) durchzuarbeiten, um sich über mögliche Risiken bewusst zu werden bzw. einordnen zu können, ob und wenn ja, welche Risiken vorhanden sind oder wo sich Situationen verändert haben. Da es bei neuen Orten – zum Beispiel auf Freizeiten – neue Risiken gibt, ist es notwendig, diese Fragen mit dem Team für neue Orte zu bearbeiten.

Wichtig: Fragen mit „Nein“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos!

Diese Anlage teilt sich in zwei Bereiche: TEIL 1 für jede Gruppe Individuell und TEIL 2 Gruppenübergreifend:

- In TEIL 1 muss jede Gruppe die für sie relevanten Risikobereiche **erwägen und einschätzen**,
- in TEIL 2 sind die allgemeinen Themen **Übernachtungen, räumliche Gegebenheiten und andere Personen und Personengruppen** ausgeführt, die in der Gruppe **besprochen werden müssen**.

Name der Gruppe:

Name der Kirchengemeinde/ des Verbandes/ der Einrichtung (bitte ankreuzen):

- ☐ Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Königsbach-Bilfingen e.V.
- ☐ Evangelische Kirchengemeinde Königsbach-Bilfingen

Adresse/Ort der Veranstaltung (bitte ankreuzen, bei Bedarf ergänzen):

- ☐ Kirchstraße 5, 75203 Königsbach-Stein (**Gemeindehaus Königsbach**)
- ☐ Kirchstraße 11, 75203 Königsbach-Stein (**Kirche Königsbach**)
- ☐ Gegenüber von Vogesenstraße 1a, Königsbach-Stein (**Scoutwiese**)
- ☐ Jahnstraße 2, 75236 Kämpfelbach (**Gemeindehaus Bilfingen**)
- ☐

Wurden die „Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“ mit allen Mitarbeitenden besprochen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, geplant für _____

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am _____

von (mindestens zwei Personen) _____

TEIL 1 - GRUPPENSPEZIFISCH

Risikoeinschätzung - Umgang mit Nähe und Distanz

Ziel ist es, jeden relevanten Bereich einer Gruppe **gesondert** einzuschätzen, d.h. vom Umziehen zu Beginn, über die Spiele und den Abschlusskreis, bis hin zur Umarmung bei der Verabschiedung.

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

TEIL 2 - GRUPPENÜBERGREIFEND

In diesem Abschnitt sind alle **Gruppenübergreifenden Bereiche**, wie Räume, Übernachtungen, etc. geklärt. Nicht immer haben alle Bereiche Relevanz für jede Gruppe, jedoch müssen im Rahmen der Risikoeinschätzung alle **relevanten** Abschnitte **besprochen werden**.

1. Übernachtungen (bei Freizeiten oder Events)

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Körperliche/psychische/emotionale Übergriffe / Grenzverletzungen

- Übernachtungsmaßnahmen sind in der Regel aufgrund der andauernden Tätigkeit für Teilnehmende und Mitarbeitende besonders anstrengend.
- Aufgrund der intensiven und andauernden Nähe, ist das Risiko absichtlicher oder unabsichtlicher körperlicher Grenzüberschreitungen erhöht.
- Machtmissbrauch bei andauerndem Machtgefälle, emotionale Abhängigkeit von Bezugspersonen

Unübersichtliche Räumliche Situationen

- Unbeobachtete Rückzugsräume

Schlafsituation & Unterkunft

- Mangelnde Aufsicht (besonders bei Nacht)
- Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbedürftige sind über die gesamte Dauer der Veranstaltung miteinander unterwegs, mit dem Risiko, keine Privatsphäre zu haben.

Digitale Risiken

- Unerlaubte Fotos (besonders im Schlaf- und Sanitärbereich)
- Ungefiltertes Internet

Körperpflege und medizinische Situationen

- Überforderung von Mitarbeitenden bei Medizinischen (oder Körperhygienischen) Notfällen

Organisatorische Risiken

- Fehlende Erreichbarkeit von Mitarbeitenden für Eltern
- Überlastung/Schlafmangel der Mitarbeitenden
- Unklare Verantwortlichkeiten

Alkohol

- Verdeckter Alkoholkonsum

Verantwortungsrisiken im Team

- Uneinheitliche Haltung im Team
- Bagatellisierung von Beobachtungen
- Unsicherheit von Verdachtsmomenten

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Körperliche/psychische/emotionale Übergriffe / Grenzverletzungen

- Klare **Gruppenregeln zu Nähe, Distanz und Konfliktverhalten** zu Beginn gemeinsam vereinbaren und sichtbar aushängen
- Ständige **Aufsicht in Risikosituationen** (Spielbereiche, Schlafräume, abgelegene Orte)
- Tägliche kurze **Team-Reflexion** zu beobachteten Spannungen
- Niederschwellige Möglichkeit für Teilnehmende, sich vertraulich zu melden (Vertrauensperson, „Kummerkasten“)
- Kein alleiniger Aufenthalt mit einer Schutzperson in geschlossenen Räumen
- Schulung aller Mitarbeitenden zu Nähe, Distanz, Meldeschritten
- Sofortige Dokumentation auffälliger Situationen (inkl. Behandlung entsprechend dem Interventionsplan)
- Zwei-Personen-Prinzip bei sensiblen Situationen (Trösten, Körperpflege, medizinische Versorgung)
- Team verpflichtet sich zu sensibler, wertschätzender Sprache
- Einzelkind aus Gruppenprozessen nicht herausstellen (z. B. keine Bloßstellung)
- Frühzeitige Identifikation belasteter Kinder (z. B. Heimweh, hohe Sensibilität)
- Regelmäßige Teamabsprachen zu emotionalen Auffälligkeiten

Unübersichtliche Räumliche Situationen

- Transparenz: Türen haben Sichtfenster oder bleiben offen
- Klare No-Go-Liste (z. B. Privatkontakte, Social Media, Schlafräume betreten ohne Grund)

Schlafsituation & Unterkunft

- Schlafräume nach Alter/Geschlecht sortieren (je nach Zielgruppe und Konzept)
- Klare Regel: Betreuende betreten Schlafräume nur zu zweit und nur bei Notwendigkeit
- Nachtbereitschaft im Wechsel
- Feste Abend- und Nachtroutine, damit keine „Grauzonen“ entstehen

Digitale Risiken

- Handyzeiten festlegen und transparent kommunizieren
- Foto-/Filmverbot in sensiblen Bereichen
- Klare Konsequenzen bei digitalen Grenzverletzungen
- Mitarbeitende sind Vorbilder: Kein privates Chatten mit Teilnehmenden
- Hinweis an Eltern zur Mediensensibilisierung

Körperpflege und medizinische Situationen

- Zwei-Personen-Prinzip bei Körperpflege notwendig
- Medikamentengabe dokumentieren & nur durch geschulte Personen
- Bei Verletzungen: Sichtbare, transparente Hilfeleistung (im Feld, im Offenen)
- Keine Einzelbetreuung im geschlossenen Raum ohne Aufsichtsmöglichkeit

Organisatorische Risiken

- Dienstenteilung: Klare Rollen im Team (Ansprechperson Schutzkonzept, Erste Hilfe, Leitung etc.)
- Notfallplan (Vorgehen bei Verletzung, Übergriff, medizinischem Notfall, Abgängigkeit)
- Team hat Zugriff auf alle Elternkontakte, Medikamentenpläne etc.
- Tägliche Kurzbesprechung: „Was war auffällig? Was muss morgen anders laufen?“
- Es müssen genug Leitende Personen vorhanden sein (mindestens 5:1 Schlüssel), inklusive einer entsprechenden Geschlechterverteilung.

Alkohol

- Absolute Klarheit über Null-Toleranz-Politik

Verantwortungsrisiken im Team

- Kick-off-Besprechung vor Beginn der Freizeit: Haltung, No-Gos, Meldewege
- Klare Regel: Jede Grenzverletzung wird dokumentiert – nicht diskutiert
- Interventionsplan beachten und inkl. Des Schutzkonzeptes und seiner Risikoanalysen allen zugänglich vorliegen haben.

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

2. Räumliche Gegebenheiten: Innen- und Außenräume

Gemeindehaus Königsbach

Wo gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsräume?

Seelsorgeraum und die Materiallagerräume, Seminarraum, Außenbereich

Wie werden sie genutzt?

Für Programm, Schlafräume oder Material

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Unübersichtliche Flure → unbeobachtete Situationen
- Mehrere kleine Gruppenräume und Abstellräume → Rückzugsorte ohne Einblick
- Küche → Verbrennungs-/Verletzungsrisiko + unbeobachtete Zweiersettings
- Sanitärräume ohne Einblick von außen

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

- Türen von Gruppenräumen grundsätzlich nur geschlossen, wenn zwei Mitarbeitende anwesend sind
- Räume mit Sichtfenster nutzen, sonst Tür angelehnt lassen
- Türpolitik: „Offene Türen, wenn nur ein Mitarbeitender im Raum ist“
- Küche nur in aufsichtsfähigen Teams betreten lassen (2 Personen, klare Aufgaben)

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

Kirche Königsbach

Wo gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsräume?

Sakristei, Empore

Wie werden sie genutzt?

Besprechungen, Gebet, Aufenthalt

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Sakristei als abgeschlossener Raum → potenzieller Rückzugsort
- Empore → weniger Aufsicht, potenzielles Risiko für Selbst-/Fremdgefährdung

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

- Sakristei und Empore grundsätzlich im Blick halten bei Kinder-/Jugendveranstaltungen

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

Gemeindezentrum Bilfingen

Wo gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsräume?

Verschiedene Räume, Küche

Wie werden sie genutzt?

Programm, Flohmarkt, Besprechungen, Lager, etc.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Unübersichtliche Flure → unbeobachtete Situationen
- Mehrere kleine Gruppenräume und Abstellräume → Rückzugsorte ohne Einblick
- Küche → Verbrennungs-/Verletzungsrisiko + unbeobachtete Zweiersettings
- Sanitärräume ohne Einblick von außen

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

- Türen von Gruppenräumen grundsätzlich nur geschlossen, wenn zwei Mitarbeitende anwesend sind
- Räume mit Sichtfenster nutzen, sonst Tür angelehnt lassen
- Türpolitik: „Offene Türen, wenn nur ein Mitarbeitender im Raum ist“
- Küche nur in aufsichtsfähigen Teams betreten lassen (2 Personen, klare Aufgaben)

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

Jugendschuppen

Wo gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsräume?

Keine

Wie werden sie genutzt?

-

Welche Risiken könnten entstehen?

- Gemütliche Sitzecken → potenzielle Nähe-/Distanzprobleme
- WC beim Gemeindehaus → Abseits des Jugendschuppens (Aufsichtspflicht und Einsehbarkeit)

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

- Regel: Niemand geht allein zur Toilette, sondern mindestens zu zweit (bei Kindern)

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

3. Andere Personen und Personengruppen: Innen- und Außenräume

Nur für Gemeindehaus Königsbach, Kirche Königsbach und Gemeindehaus Bilfingen. Die Scoutwiese als öffentlich zugänglicher Außenbereich wird hier nicht geführt. Der Jugendschuppen in Königsbach wird als Teil des Gemeindehauses angenommen.

Hier geht es darum, wer alles, außer der betroffenen Gruppe, zeitgleich vor Ort sein kann. Das können Angestellte sein, aber auch andere Gruppen, Menschen, die einen Schlüssel zu den Räumen haben oder einfach Besucher.

Gemeindehaus Königsbach

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Gäste, Fremde Personen (eingeschränkt) und andere Gruppen

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Offene Türen → fremde Personen können unbemerkt eintreten.
- Parallel genutzte Gruppenräume (z. B. Chor, Seniorenkreis, Besprechung) → Durchmischung möglich.
- Eltern oder externe Dienstleister (Hausmeister, Handwerker) bewegen sich im Gebäude → Abgrenzung schwierig.
- Gemeindebüro im selben Haus → Publikumsverkehr möglich.

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

- Türpolitik: Haupteingang bleibt geöffnet, aber Gruppenräume während Programmen geschlossen oder beaufsichtigt.
- Mitarbeitende wissen, wer außer ihnen heute im Haus ist.
- Bei Parallelgruppen:
 - Absprachen zu Pausenzeiten, Bewegungsflächen und Toilettennutzung.
 - Keine Vermischung der Gruppen ohne Aufsicht.
- Verdächtige oder unbekannte Personen freundlich ansprechen: „Kann ich Ihnen helfen? Hier findet gerade eine geschützte Veranstaltung statt.“
- Kinder/Jugendliche verlassen Räume nicht unbeaufsichtigt in Richtung anderer Gruppen.

Kirche Königsbach

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Gäste, Fremde Personen (eingeschränkt) und andere Gruppen

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Viele Eingänge / Fluchtwege → Personen kommen unkontrolliert hinein.
- Offene Saalbereiche → dynamische Situationen, schwer zu überblicken.

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

Gemeindezentrum Bilfingen

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Gäste, Fremde Personen (eingeschränkt) und andere Gruppen

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Offene Türen → fremde Personen können unbemerkt eintreten.
- Parallel genutzte Gruppenräume (z. B. Chor, Seniorenkreis, Besprechung) → Durchmischung möglich.
- Eltern oder externe Dienstleister (Hausmeister, Handwerker) bewegen sich im Gebäude → Abgrenzung schwierig.

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

- Türpolitik: Haupteingang bleibt geöffnet, aber Gruppenräume während Programmen geschlossen oder beaufsichtigt.
- Mitarbeitende wissen, wer außer ihnen heute im Haus ist.
- Bei Parallelgruppen:
 - Absprachen zu Pausenzeiten, Bewegungsflächen und Toilettennutzung.
 - Keine Vermischung der Gruppen ohne Aufsicht.
- Verdächtige oder unbekannte Personen freundlich ansprechen: „Kann ich Ihnen helfen? Hier findet gerade eine geschützte Veranstaltung statt.“
- Kinder/Jugendliche verlassen Räume nicht unbeaufsichtigt in Richtung anderer Gruppen.

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

Jugendschuppen

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Niemand

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

- Jugendliche bringen Freunde mit, die nicht angemeldet sind.
- Offene Türpolitik → unkontrollierter Zutritt.
- Parallelgruppen nutzen danebenliegende Räume im Gemeindehaus.

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

**Bei der Erarbeitung der Risiken und Maßnahmen wurde Chat GPT hinzugezogen.*

Transport mit Auto

Welche Risiken könnten in einer Autofahrt entstehen?

Zunächst bestehende rechtliche Risiken:

- Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbedürftige dürfen nicht ohne weiteres im Auto mitgenommen werden (Freiheitsberaubung (??))
- Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbedürftige müssen in einer Autofahrt angemessen gesichert sein.
- Es besteht das Risiko in einem Unfall verwickelt zu werden (durch Eigen- oder Fremdverschulden)

Darüber hinaus bestehen weitere Schutzkonzept-relevante Risiken:

- Das Auto ist ein geschlossener Raum ohne Ausweichmöglichkeiten.

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

Zu den rechtliche Risiken:

- Bevor Kinder, die nicht die eigenen sind, mitfahren, sollten die **Sorgeberechtigten schriftlich zustimmen**. Diese Einverständniserklärung dokumentiert das Einverständnis und überträgt Ihnen die Aufsichtspflicht. (Praktisch ist es, weitere Angaben aufzunehmen: Name und Alter des Kindes, Zeitraum und Ziel der Fahrt, Kontaktdaten der Eltern sowie eine medizinische Vollmacht.)
- Die gesetzlichen Vorschriften zur Kindersicherung im Auto sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt. Laut § 21 Abs. 1a StVO müssen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, in einem **geeigneten Kindersitz** gesichert werden.
- Grundsätzlich dürfen Kinder in jedem Alter **auf dem Beifahrersitz mitfahren**. Voraussetzung ist – wie auch auf der Rückbank – ein geeigneter, zugelassener Kindersitz, der in Größe und Gewicht zum Kind passt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Entscheidend ist, dass der Sicherheitsgurt korrekt verläuft
- Eine sogenannte Haftungsbefreiung durch die Eltern ist rechtlich nicht möglich. **Der Fahrer bleibt im Schadensfall verantwortlich**, die Regulierung erfolgt in der Regel über die Kfz-Haftpflichtversicherung. Eine Einverständniserklärung der Eltern schafft lediglich Klarheit über die Aufsichtspflicht und das Einverständnis zur Mitnahme, ändert aber nichts an der gesetzlichen Haftung.

Zu den weiteren Schutzkonzept-relevanten Risiken:

- Fahrer und Fahrerinnen dürfen Schutzbefohlene des anderen Geschlechts nur dann transportieren, wenn auch Schutzbefohlene des selben Geschlechts im Auto sind.
- Schutzbedürftige des anderen Geschlechts dürfen nicht auf dem Beifahrersitz sitzen.
- Werden Schutzbedürftige nacheinander nach Hause gebracht, ist darauf zu achten, dass am Ende Jugendliche des gleichen Geschlechts abgesetzt werden, die Route ist entsprechend anzupassen. Im Zweifel (wenn vertretbar) können Schutzbefohlene auch in Gruppen abgesetzt werden.